



Luxemburg, den 29/10/2019.

### Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012<sup>1</sup>;

Entsprechend Artikel 91 der o.g. Verordnung;

Gemäß dem Gesetz vom 4. Septembre 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der Zulassungsprozedur BC-KF010485-52 vom 20/08/2013 im Referenzmitgliedstaat Spanien, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes «Detrans Deltamethrin CIK»;

Entsprechend des zulassungsbegleitenden Bewertungsberichtes und der genehmigten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes;

Gemäß des Antrages auf Zulassung durch gegenseitige Anerkennung, eingereicht am 20/08/2013 durch Sumitomo Chemical (U.K.) Plc, Hythe House, 200 Shepherds Bush Road, W6 7NL London, Vereinigtes Königreich, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen «Detrans® Deltamethrin CIK» ;

Unter Bezugnahme auf die Zulassungsprozedur durch gegenseitige Anerkennung BC-FK013017-55 ;

### Beschließt:

**Art. 1** – Gemäß Artikel 19(1) bis (4) der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossiers wird die Zulassung des Biozidproduktes «**Detrans® Deltamethrin CIK**» erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Die Zulassung erhält die Nummer **213/19/L-000** (R4BP asset LU-0011182-0000) und deckt das Inverkehrbringen unter dem folgenden Handelsnamen:

- Detrans® Deltamethrin CIK
- Kruipende insecten - Insectes rampants
- K.O. Spray tegen Kruipende Insecten/KO Spray Insectes rampants

**Art.2** – Gemäß Artikel 17 der Verordnung 528/2012 endet die Gültigkeit der Zulassung N° **213/19/L-000** endet am 25/09/2029.

**Art.3** – Das Inverkehrbringen und die Anwendung des Produktes unterliegen den Bedingungen und Restriktionen der im Anhang beigefügten Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen darüber hinaus den Bestimmungen des Artikels 69 der Verordnung 528/2012<sup>1</sup> entsprechen. Die zulässigen Amtssprachen hierfür sind Deutsch oder Französisch. Die Kennzeichnung und die Verpackung, sowie die ggf. beiliegenden Merkblätter, müssen insbesondere die im Anhang festgehaltenen Vorschriften aufweisen. Der besagte Anhang ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

**Art.4** – Das Dossier muss ggf. nachträglich gemäß der vom Referenz-Mitgliedstaat festgelegten Bedingungen, u. a. durch das Nachreichen von Studien nach der Zulassung, vervollständigt werden.

Der Zulassungsinhaber muss nachweisen, dass die o.g. vom den Referenzmitgliedstaat verlangten Studien/Daten in der vorgegebenen Zeit eingereicht wurden und muss die zuständige luxemburgische Behörde über die Schlussfolgerungen aus der Bewertung dieser Studien informieren.

**Art.5** – Die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit der vorliegenden Zulassung geändert werden, muss innerhalb von 6 Monaten ab dem Zulassungsdatum eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 12 Monate nach dem Zulassungsdatum untersagt.

**Art.6** – Mindestens 550 Tage vor Ablauf der Zulassung ist ein Antrag auf Verlängerung einer nationalen Zulassung bei der zuständigen Behörde einzureichen.

**Art.7** – Der Zulassungsinhaber führt vor der Bereitstellung des Produktes auf dem Markt die Mitteilung der relevanten Daten beim belgischen Giftinformationszentrum<sup>2</sup>, gemäß den beiliegenden Anweisungen, durch.

Anrufer aus Luxemburg können das Giftinformationszentrum 24 Stunden täglich und 7 Tage die Woche unter der Telefonnummer (+352) 8002 5500 erreichen. Diese Nummer muss in der Regel auch unter Abschnitt 1.4 "Notrufnummer" des Sicherheitsdatenblattes des Produktes erscheinen.

**Art.8** – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden. Der Zulassungsentscheid könnte gemäß den Schlussfolgerungen zu den o.g. Studien geändert werden.

#### **Hinweise:**

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU Nr. 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 73 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 gilt Artikel 45 der Verordnung (EG) 1272/2008 für alle Produkte, die unter die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 fallen. Die Anwendung des oben genannten Artikels 45 fällt in Luxemburg unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Gesundheit. Letzterer hat das belgische *Centre Antipoisons de Bruxelles* durch eine Konvention mit der praktischen Ausführung des Artikels 45 beauftragt.

- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: [biocides@aev.etat.lu](mailto:biocides@aev.etat.lu)). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

**Für die Ministerin für Umwelt, Klima und  
nachhaltige Entwicklung**



**Joëlle Welfring  
beigeordnete Direktorin des  
Umweltamtes**

Anhang:

- 1) Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidproduktes
- 2) Anweisungen zur Mitteilung beim Giftinformationszentrum

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I der Anwaltskammer erfolgen.





**Anhang zur Zulassung Nr. 213/19/L-000**  
**- VERSION VOM 29/10/2019 -**

**Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes**

**Handelsname(n):**

**- Detrans® Deltamethrin CIK**

- Krüpende insecten - Insectes rampants

- K.O. Spray tegen Krüpende Insecten/KO Spray Insectes rampants

Produktart(en) : **18**

Zulassungsnummer : 213/19/L-000

R4BP Asset number : LU-0011182-0000

1.	Administrative Informationen .....	2
1.1.	Handelsnamen des Produktes .....	2
1.2.	Zulassungsinhaber .....	2
1.3.	Hersteller des Produkts.....	2
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe .....	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung .....	3
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes .....	3
2.2.	Art der Formulierung .....	3
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise .....	3
4.	Zugelassene Anwendungen .....	4
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1 .....	4
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1 .....	5
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1 .....	5
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	5
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	5
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	5
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	5
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung .....	5
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	6
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt .....	6
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung .....	7
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen .....	7
6.	Sonstige Informationen .....	7

## 1. Administrative Informationen

### 1.1. Handelsnamen des Produktes

- **Detrans® Deltamethrin CIK**
- Kruipende insecten - Insectes rampants
- K.O. Spray tegen Kruipende Insecten/KO Spray Insectes rampants

### 1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Sumitomo Chemical Agro Europe SAS Parc d' Affaires de Crécy 10A, rue de la Voie Lactée F- 69370 Saint Didier au Mont d'Or Frankreich
Luxemburgische Zulassungsnummer	<b>213/19/L-000</b>
R4BP Asset number	LU-0011182-0000
Datum der Zulassung	29/10/2019
Ablaufdatum der Zulassung	25/09/2029

### 1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Colep Portugal S.A.
Adresse des Herstellers	Rua Comendador Arlindo Soares de Pinho, 1977 3730-423 Vale de Cambra Portugal
Standort der Produktionsstätte(n)	Colep Portugal S.A. Rua Comendador Arlindo Soares de Pinho, 1977 3730-423 Vale de Cambra Portugal

Name des Herstellers	TOSVAR srl
Adresse des Herstellers	Via del Lavoro, 10 20060 Pozzo d'Adda, Milan Italie
Standort der Produktionsstätte(n)	TOSVAR srl Via del Lavoro, 10 20060 Pozzo d'Adda, Milan Italie

## 1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Deltamethrin (CAS: 52918-63-5)
Name des Herstellers	Bayer S.A.S.
Adresse des Herstellers	16, rue Jean-Marie Leclair – CS 90106 F -69266 Lyon France
Standort der Produktionsstätte(s)	Bilag Industries Private Ltd Plot 304/2, II Phas, GIDC IN- 396 195 Vapi Gujarat Inde

## 2. Produktzusammensetzung und Formulierung

### 2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Trivialname	IUPAC Name	Funktion	CAS Nummer	EINECS Nummer	Gehalt
Deltamethrin	.alpha.-cyano-3-phenoxybenzyl [1R-[1alpha(S*),3alpha]]-3-(2,2-dibromovinyl)-2,2-dimethylcyclopropane carboxylate	Wirkstoff	52918-63-5	258-256-6	0.02 % m/m
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromate	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, < 2 % Aromate	nicht wirksame Stoffe	/	926-141-6	59.81 % m/m

### 2.2. Art der Formulierung

Aerosolpackung

## 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweis	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

	<p>P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.</p> <p>P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.</p> <p>P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.</p> <p>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.</p> <p>P501 - Inhalt/Behälter einer fachgerechten Entsorgung zuführen (Recyclingcenter).</p>
Anmerkung	/

#### 4. Zugelassene Anwendungen

##### 4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Insektizid. Im Innenbereich. Ritzen und Spalten einschließlich der Innenseite von Fenster- und Türrahmen. Nichtberufsmäßige Verwender / Verbraucher

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Insektizid gegen kriechende Insekten
Zielorganismus (falls zutreffend, Entwicklungsstadium angeben)	<p>Amerikanische Schabe (<i>Periplaneta americana</i>) Adulte</p> <p>Deutsche Schabe (<i>Blattella germanica</i>) Adulte</p> <p>Schwarze Wegameise (<i>Lasius niger</i>) Adulte</p>
Anwendungsbereich	Innenraum von privaten Gebäuden. Verwendung in Ritzen und Spalten einschließlich der Innenseite von Fenster- und Türrahmen.
Anwendungsmethode	Spühanwendung. Gebrauchsfertiges Aerosol.
Dosierung et Anwendungsfrequenz	Pro Quadratmeter 7 Sekunden (14 g/m <sup>2</sup> ) in Ritzen und Spalten auf der Innenseite porenfreier Oberflächen von Fenster- und Türrahmen sprühen (Barrierebehandlung).

	(Barrierebehandlung). Die Restwirksamkeit kann bis zu 3 Monate nach Gebrauch anhalten. Maximal 11 mal pro Jahr anwenden.
Anwenderkategorie(n)	<b>Nicht-berufsmäßiger Verwender</b>
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Aerosolpackung mit 520 mL (Düse und Ventil aus Polyethylen).

#### 4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

/

#### 4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

/

#### 4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

#### 4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

/

#### 4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

## 5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

### 5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

- Vor Gebrauch stets das Etikett oder den Beipackzettel lesen und die Anweisungen befolgen.
- Detrans® Deltamethrin CIK ist ein gebrauchsfertiges lösemittelbasiertes Produkt zur Vernichtung von kriechenden Insekten mit einer Aerosolpackung, die zur Bekämpfung von kriechenden Insekten Deltamethrin enthält.
- Detrans® Deltamethrin CIK darf in Ritzen und Spalten einschließlich der Innenseite von Fenster- und Türrahmen eingesetzt werden (Barrierebehandlung).
- Insekten werden ab der ersten Minute bis zu 2 Stunden später betäubt sowie nach 2 Stunden langer Anwendung und bis zu 3 Tage später getötet. Die Restwirksamkeit auf porenfreien Oberflächen beträgt bis zu 3 Monate. Nicht direkt in die Luft sprühen.
- Eine übermäßige Anwendung kann an einigen Oberflächen zu Schäden führen. Vor dem Gebrauch an einer unauffälligen Stelle testen.
- Produkt senkrecht halten und aus einer Entfernung von etwa 30 cm sprühen.
- Für 7 Sekunden pro Quadratmeter auf Ritzen und Spalten sprühen (z. B. Ritzen und Spalten, in denen sich vermutlich kriechende Insekten aufhalten), einschließlich der

Innenseite von Fenster- und Türrahmen (Barrierebehandlung), über die Insekten in die Wohnung gelangen können (10 cm breiten Streifen auftragen). Die Wirksamkeit bleibt bis zu 3 Monate nach Gebrauch erhalten.

- Zulassungsinhaber informieren, falls die Behandlung unwirksam ist.
- Nur an befallenen Stellen anwenden.
- Die behandelten Stellen bis zum Ende der Behandlung (bis zu 12 Wochen) nicht reinigen.
- Bei andauerndem Befall einen Schädlingsbekämpfer hinzuziehen.
- Im Falle eines erneuten Befalls Behandlung wiederholen, solange die maximal zulässige Anzahl an Behandlungen pro Jahr nicht überschritten wird.
- Dauerhafte Verwendung des Produkts vermeiden.
- Das Produkt ist nicht für eine Verwendung im großen Maßstab vorgesehen.
- In Innenbereichen Raum nach Gebrauch verlassen und die Tür 15 Minuten geschlossen halten. Vor dem erneuten Betreten lüften.

## 5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Nur zur Verwendung in Bereichen, die für Kinder und Tiere unzugänglich sind.
- Behandelte Oberflächen für Kinder und Tiere unzugänglich machen.
- Von Lebens- und Futtermitteln, Essgeschirr sowie Oberflächen fernhalten, mit denen Lebens- und Futtermittel in Kontakt kommen.
- Lebens- und Futtermittel vor der Behandlung entfernen.
- Nicht unmittelbar auf Oberflächen anwenden, auf denen Lebens- und Futtermittel gelagert, zubereitet oder verzehrt werden.
- Spray nicht einatmen.
- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Kontakt mit der Haut vermeiden.
- Nur gemäß Anleitung verwenden.
- Nicht auf Menschen oder Haustiere sprühen.
- Das Produkt nicht auf den Boden werfen oder in ein Gewässer, die Spüle oder ein Abflussrohr gießen.
- Terrarien, Aquarien und Tierkäfige vor dem Gebrauch entfernen oder abdecken. Luftfilter von Aquarien während des Gebrauchs ausschalten.

Folgende Vorgehensweisen beachten, um einer Resistenzentwicklung entgegenzuwirken:

- Behandlung möglichst in Verbindung mit nichtchemischen Maßnahmen durchführen.
- Produkte stets gemäß den Angaben auf dem Etikett verwenden.
- In den betroffenen Bereichen den Insektenbefall möglichst vollständig beseitigen.
- Die Behandlung sollte immer in der Phase des Lebenszyklus erfolgen, in der die Schädlinge am anfälligsten sind.
- Ist eine Bekämpfung über einen längeren Zeitraum erforderlich, sollten die Behandlungen im Wechsel mit Produkten anderer Wirkweise erfolgen.
- Die Wirksamkeit sollte beobachtet und im Falle geringerer Wirksamkeit auf mögliche Anhaltspunkte von einer Resistenz untersucht werden.

## 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

### **Mögliche unmittelbare oder mittelbare Nebenwirkungen:**

- Reizung von Augen, Haut, Schleimhäuten, Atemwegen und Magen-Darm-Trakt.
- Desorientierung, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

- Die Person von der mutmaßlichen Kontaminierungsquelle verlegen und sämtliche kontaminierte oder bespritzte Kleidung entfernen.

- Bei direktem Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. **NICHT** vergessen, auf getragene Kontaktlinsen zu prüfen und diese herauszunehmen. Augen für weitere 10 bis 15 Minuten auswaschen.
- Bei einer Hautreaktion ohne Rubbeln mit Seife und reichlich Wasser waschen. Das Produkt aus Hautfalten und unter den Fingernägeln entfernen.
- Bei Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser auswaschen, bei Bewusstseinsstörungen **KEINE** Flüssigkeiten zuführen oder Erbrechen herbeiführen. Person in stabile Seitenlage bringen, mit gebeugten Knien.
- Einatmen großer Mengen: In halbsitzender Position ruhigstellen und Körpertemperatur stabil halten.
- Bei eintretenden, anhaltenden oder schlimmer werdenden Anzeichen und Symptomen die örtliche Giftnotrufzentrale verständigen und ärztlichen Rat einholen. Die Person gegebenenfalls in ein Krankenhaus bringen und nach Möglichkeit das Etikett oder die Verpackung vorlegen.

**VERGIFTETE PERSONEN NICHT UNBEAUF SICHTIGT LASSEN.**

**Hinweise für Ärzte und medizinisches Personal:**

- Symptomatische und unterstützende Behandlung.

**BEI FRAGEN ZU ÄRZTLICHEM RAT DIE VERPACKUNG ODER DAS ETIKETT BEREITHALTEN UND DIE ÖRTLICHE GIFTNOTRUFZENTRALE ANRUFEN [+352 8002 5500]**

**Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt:**

- Extrem entzündbar.
- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung**

- Leere Behälter, Produktreste und sonstige Abfälle, die bei der Behandlung entstehen, sind Sondermüll. Diese sind gemäß den geltenden Bestimmungen zu entsorgen (Recyclingcenter).
- Nicht in Boden, Grund- oder Oberflächenwasser sowie sonstige Abwasserleitungen freisetzen.

**5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen**

- Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
- Von Lebensmitteln, Getränken und Heimtiernahrung entfernt aufbewahren.
- Druckbehälter: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
- Im Originalbehälter - aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen sowie gut belüfteten Ort lagern.
- Es wird empfohlen, das Produkt vorzugsweise bei einer Temperatur zwischen 5 °C und 45 °C zu lagern.
- Vor Frost schützen.
- Haltbarkeit: 3 Jahre.

**6. Sonstige Informationen**

- Das Produkt enthält Lösemittel und Treibgas.
- Nicht-berufsmäßige Verwender: Verwender, die keine berufsmäßigen Verwender sind und das Produkt im häuslichen Zusammenhang verwenden.

